



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Verfassungsinitiative "Verkleinerung des Kantonsrates" (29.06.01)

Ort: St.Gallen, Rorschacherstrasse 50, Hotel Ekkehard, 2. Stock, Ekkehardsaal 2

Zeit: Freitag, 3. November 2006, 08.30 – 12.50 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Güntzel Karl, St.Gallen (Präsident)
Ackermann-Hasler Elisabeth, Fontnas
Bärlocher Stephan, Bütschwil
Baumgartner Daniel, Flawil
Böhi Erwin, Wil
Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch
Denoth Reto F., St.Gallen
Dietsche Marcel, Kriessern
Grämiger Jürg, Bronschhofen
Imper David, Heiligkreuz
Jud Beat, Schmerikon
Mächler Marc, Zuzwil
Probst Esther, Walenstadt
Schneider Urs, Rüthi
Steiner Marianne, Kaltbrunn
Widmer Andreas W., Wil
Wittenwiler Heinz, Krummenau

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Departement des Innern
Bucheli Markus, Generalsekretär, Departement des Innern
Küpfer Gabriela, Leiterin der Fachstelle Gesetzgebung, Departement des Innern
Steiner Jörg, Leiter des Dienstes für politische Rechte, Departement des Innern (Protokoll)

Auskunftspersonen/Referenten (bis und mit Traktandum 2):

Egger-Wyss Esther, Grossratspräsidentin des Kantons Aargau
Schmid Adrian, Leiter des Parlamentsdienstes des Kantons Aargau

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen
 2. Information über Erfahrungen mit der Parlamentsverkleinerung im Kanton Aargau

Persönliche Einschätzung von Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss und Ratssekretär Adrian Schmid, Leiter des Parlamentsdienstes des Kantons Aargau. Beantwortung von Fragen.

3. Beratung der Vorlage
 - 3.1. Eintretensvotum
 - 3.2. Eintretensdiskussion
 - 3.3. Spezialdiskussion und Schlussabstimmung
4. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Unterlagen: Bericht und Antrag der Regierung vom 29. August 2006 [Beratungsunterlage]
Kantonsratswahlen 2004: Berechnung der Sitzverteilung bei 120 Mitgliedern
Kantonsratswahlen 2004: Vergleich Methode Pukelsheim mit Hagenbach-Bischoff
Übersicht über Kantone, die in den letzten Jahren ihr Parlament verkleinert haben

Beilagen: (zum Protokoll)

Referatsunterlagen der Gäste aus dem Kanton Aargau
Kopie des Unterschriftenbogens der Initiative "Verkleinerung des Kantonsrates"
Entwicklung der parlamentarischen Vorstösse
Verkleinerung des Kantonsrates – Einsparungen (Mail vom 8.11.2006)
Medienmitteilung

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Departement des Innern

1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Der Präsident der vorberatenden Kommission, Karl Güntzel, begrüsst die Kommissionsmitglieder sowie Regierungsrätin Kathrin Hilber, Generalsekretär Dr. Markus Bucheli, Dr. Gabriela Küpfer, Leiterin der Fachstelle für Gesetzgebung, und Jörg Steiner, Leiter des Dienstes für politische Rechte (Protokollführer).

Der Präsident hat beliebt gemacht, Auskunftspersonen aus einem Kanton, der das Parlament bereits verkleinert hat, einzuladen. Zwei Personen aus dem Kanton Aargau haben sich spontan zur Verfügung gestellt, über ihre Erfahrungen zu informieren. Es sind dies die höchste Aargauerin, Frau Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss, und Ratssekretär Adrian Schmid, Leiter des Parlamentsdienstes im Kanton Aargau.

Das Departement des Innern hat auf Wunsch des Kommissionspräsidenten zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Berechnung der Kantonsratswahlen 2004, wie sie mit den gleichen Listenverbindungen und Stimmzahlen ausgefallen wären, wenn nur 120 Kantonsräte zu wählen gewesen wären;
- Vergleich der Sitzverteilung nach den Methoden Hagenbach-Bischoff und Pukelsheim;
- Übersicht über Kantone, welche eine Verkleinerung ihres Parlaments vollzogen haben.

Auf der Traktandenliste steht unter Ziffer 3.2. Eintretensdiskussion und Abstimmung über das Eintreten. Bei der Verfassungsinitiative gibt es jedoch keine Abstimmung über das Eintreten, da Eintreten zwingend ist.

Der Präsident weist auf die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen gemäss Kantonsratsreglement hin.

2. Information über Erfahrungen mit der Parlamentsverkleinerung im Kanton Aargau

Frau Egger und Herr Schmid sind bereit, die Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Der Präsident hat einige Fragen schon vorab elektronisch vorgelegt:

- Wieviele Sitzungstage wendet der Grosse Rat im verkleinerten Parlament durchschnittlich für Parlaments- und Kommissionssitzungen auf?
- Gibt es eine klare Verschiebung (Mehr- oder Minderbelastung) gegenüber der alten Parlamentsgrösse?
- Sind nach der Parlamentsreduktion auch die Kommissionsgrössen linear verkleinert worden?
- Sind aufgrund der Parlamentsreduktion die Entschädigungen angepasst worden?
- Wieviel kostete das alte Parlament und kostet das neue Parlament pro Jahr?
- Gibt es die Trennung von Staatssekretär und Ratssekretär schon länger oder ist dies neu?

Frau Egger bedankt sich für die Gelegenheit, das neue System vorstellen zu dürfen.

Die Referate von Frau Egger und Herrn Schmid liegen diesem Protokoll bei.

Die beiden Delegierten aus dem Kanton Aargau beantworten die Fragen der Kommissionmitglieder. Die Fragen und Antworten werden auszugsweise wiedergegeben:

Güntzel-St.Gallen möchte wissen, ob das Volk nur über die Grösse des Kantonsrates abgestimmt habe, ob die anderen Schritte auf Stufe Parlament gelaufen seien und ob es korrekt sei, dass erst bei einer Änderung der Wahlkreise eine Verfassungsänderung nötig werde.

Antwort: Das ist richtig.

Güntzel-St.Gallen: Ist es richtig, dass die Finanzkontrolle nicht ausgelagert worden ist?
Antwort: Die Finanzkontrolle für das Parlament und die Verwaltung ist die selbe.

Bärlocher-Bütschwil: 1. Ist es richtig, dass sich der Personalbestand der Parlamentsdienste verdreifacht hat? 2. Bisher waren es 85 Kommissionssitzungen, jetzt 130. Wie wirkt sich dies auf die Arbeit der Regierung aus? Nehmen die Regierungsmitglieder zwingend an diesen Sitzungen teil oder können sie sich vertreten lassen? 3. Wurde dem Volk kommuniziert, dass das Parlament im ersten Jahr Fr. 50'000.— günstiger wird und ab dem zweiten Jahr 30 Prozent teurer?

Antwort zur Frage 1: Der Parlamentsdienst wurde ausgebaut, in den Departementen jedoch nicht reduziert.

Antwort zur Frage 2: Mehr Sitzungen bedeuten für die Departementsvorsteher mehr Zeitaufwand. Sie können sich aber durch ihre Generalsekretäre und Fachleute vertreten lassen.

Antwort zur Frage 3: Mehr Effizienz und Kostensenkung waren Argumente auch im Kanton Aargau. Die Kostensenkung ist nicht eingetreten. Bei der vorliegenden Berechnung blieb aber unberücksichtigt, dass es durch den Ausbau der Parlamentsdienste eine Entlastung in den einzelnen Departementen gegeben hat.

Mächler-Zuzwil: Im Kanton Aargau ist die Verkleinerung mit einer wesentlichen Reform verbunden worden. Deshalb kann nicht daraus geschlossen werden, dass ein verkleinertes Parlament teurer werde.

Imper-Heiligkreuz: Wieviele Gemeinden hat der Kanton Aargau? Wie hat sich die berufliche und personelle Zusammensetzung des Parlaments verändert? Gibt es z.B. mehr Gemeindepräsidenten im Rat? Hat sich der persönliche Aufwand für die Parlamentstätigkeit und die Repräsentation verändert?

Antworten: Im Kanton Aargau bestehen aktuell 229 Gemeinden in 11 Bezirken mit insgesamt 700'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die berufliche oder sozialpolitische Zusammensetzung hat sich nicht wesentlich verändert. Die bäuerliche Vertretung hat abgenommen und es sind mehr Juristinnen und Juristen vertreten, aber auch Gemeindeammänner und Gemeinderäte sind gut vertreten. Die Arbeit verteilt sich bei einem kleineren Parlament natürlich auf weniger Leute. Bei Anlässen aber muss jeder selbst entscheiden, wo er präsent sein will.

Denoth-St.Gallen: Im Kanton Aargau gibt es keinen Sessionsrhythmus sondern einen Tagesrhythmus (Tagessitzungen). Aufgrund der Zahl der Sitzungen ergibt dies einen Arbeitsaufwand von 3 bis 4 Monaten je Mitglied. Ist dies korrekt?

Zudem ist der Kanton Aargau ganz anders strukturiert als der Ringkanton St.Gallen. Deshalb ist es nicht möglich, alles 1:1 zu übertragen.

Antwort: Ausser in den Schulferien tagt der Grosse Rat jeden Dienstag. Nicht jedes Parlamentsmitglied ist in einer Kommission vertreten. Die Kommissionsmitglieder haben auch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Arbeitsbelastung ist deutlich geringer als in einem Halbtagsjob.

Schneider-Rüthi: Was hat sich in der Fraktionsarbeit verändert? Gibt es eine Entschädigung für Fraktionssitzungen? Kann die relativ geringe Entschädigung bei einem Zeitaufwand von rund 30 Prozent für ein Parlamentsmitglied ein finanzielles Problem darstellen?

Antwort: Die einzelnen Sitzungen in der Fraktion werden nicht entschädigt, aber es wird eine jährliche Fraktionsentschädigung ausgerichtet. Ob jemand das vermag, kann im Moment nicht gesagt werden. Aber es sind Befürchtungen vorhanden, dass sich gewisse Berufsgruppen die Parlamentsarbeit nicht mehr leisten können.

Steiner-Kaltbrunn: Die Parlamentsverkleinerung wurde mit Beibehaltung der 11 Bezirke durchgeführt. Müssen bei einer Umstellung auf das System Pukelsheim die Bezirke verändert werden, um das 10-Prozent-Quorum einzuhalten?

Antwort: Nicht zwingend. Mit dem System Pukelsheim könnten die Bezirke beibehalten werden. Ein Systemwechsel gibt weniger Widerstand als eine Wahlkreisänderung.

Der Präsident dankt den beiden Referenten für ihre Bereitschaft, hier in St.Gallen über ihre Erfahrungen zu berichten und die Fragen zu beantworten. Er verabschiedet sie mit einem Buchgeschenk.

3. Beratung der Vorlage

Der Präsident deponiert eine rechtliche Bemerkung: Die Regierung beantragt Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Das Parlament kann als direkten Gegenvorschlag zur Initiative eine andere Mitgliederzahl des Kantonsrates beschliessen, nicht aber gleichzeitig auch z.B. die Zahl der Regierungsmitglieder verändern. Dies könnte nur über einen indirekten Gegenvorschlag (Motionsauftrag) gemacht werden.

3.1. Eintretensvotum

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass bereits bei der Verfassungsrevision und in den letzten Jahren mehrmals im Kantonsrat über die Grösse des Parlaments und der Regierung debattiert wurde. Die Aussicht auf weniger lange Sessions und weniger Vorstösse sei auf den ersten Blick auch bei der Regierung sympathisch angekommen. Auf den zweiten Blick musste die Regierung aber ganz klar sagen, dass die Demokratie davon lebt, dass sie sichtbar wird, dass Vorstösse eingereicht werden können und dass eine Themenvielfalt vorhanden ist.

Die Initiative verspricht eine Kosteneinsparung. Die Regierung ist klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht richtig sei. Die Verkleinerung des Parlaments hat verschiedene Folgen: Eine Effizienzsteigerung mit neuen Mustern für die Erledigung der Arbeit, so dass es noch milizverträglich ist, d.h. Delegation an Stäbe und Parlamentsdienst. Wir haben ein grosses Parlament, aber eines der effizientesten. Unser Ringkanton braucht genügend Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den Regionen. Sie bieten Dienstleistungen im politischen Verständnis, gehen an Podien und vertreten Vorlagen. Dies hilft mit, das Verständnis für Politik wach und aufrecht zu erhalten. Je weniger Leute dies machen, umso mehr wird der Druck auf die einzelnen spürbar. Die Regierung wertet dies als grosse Partizipationsleistung.

Deshalb kommt die Regierung zum Schluss, dass unser Parlament mit 180 Mitgliedern ein Ausdruck ist der Kultur, wie die Politik im Kanton St.Gallen kommuniziert und gestaltet wird. Die Regierung geht auch davon aus, dass eine Verkleinerung weitere Folgen haben wird. Ein kleineres Parlament hätte mit grosser Sicherheit einen Ausbau der Verwaltung und Dienstleistungen zur Folge. Eine Verlagerung der Aktivitäten entspricht nicht dem Spargedanken der FDP-Initiative.

Ein weiteres Argument ist die Verteilung auf die einzelnen Regionen, den Wahlkreisen. Hier sind mit der Ablösung der Bezirke durch die Wahlkreise bereits grosse Veränderungen vollzogen. Wenn der Kantonsrat verkleinert würde, müssten wahrscheinlich die zwei Wahlkreise Werdenberg und Sarganserland zusammengelegt werden.

Es ist vorgesehen, die Abstimmung über die Volksinitiative am 11. März 2007 durchzuführen. Das Ergebnis soll Auswirkungen haben auf die nächste Amtsdauer. Am 16. März 2008 wird der Kantonsrat gewählt. Wenn das Volk der Verkleinerung zustimmt, wäre es nicht richtig, wenn die Umsetzung erst fünf Jahre später spürbar wird.

Kathrin Hilber bittet den Antrag der Regierung zu unterstützen.

3.2. Eintretensdiskussion

Wittenwiler-Krummenau teilt mit, dass die **FDP** ihre Meinung nicht geändert habe und an der Initiative festhalte. Er wiederholt die fünf wichtigsten Argumente:

- Die regionalen Interessen können mit 120 Mitglieder angemessen vertreten werden;
- 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind effizienter als 180;
- Die Verkleinerung ist zeitgemäss und entspricht dem Wunsch der Bevölkerung;
- Die Verkleinerung ist ein Beitrag zum Sparen;
- Unser Kantonsrat ist mit 180 Mitgliedern eindeutig zu gross.

Als Beispiel nennt er die Fusion der Gemeinden Nesslau-Krummenau mit der Reduktion von 40 auf 18 Behördenmitgliedern. Bis jetzt seien keine Probleme damit entstanden.

Die FDP ging davon aus, dass weiterhin mit dem bisherigen Proporzwahlssystem Hagenbach-Bischoff gewählt werde. Aber man sei offen gegenüber anderen Methoden. Die Mitgliederzahlen der Kommissionen sollten entsprechend reduziert werden, z.B. von 17 auf 12 Mitglieder. Jene Kommissionen, die von der Arbeit her auf jedes Mitglied angewiesen sind, können auch belassen werden.

Im Hinblick auf die Kantonsratswahlen werde es relativ eng, wenn die Inkraftsetzung auf die Amtsdauer 2008/12 hin wirksam werde.

Die Stimmbürger sollen über die Grösse des Kantonsrates entscheiden.

Ackermann-Fontnas spricht für die **SP**: Bereits in der Verfassungskommission wurde breit abgestützt über die Verkleinerung des Kantonsrates diskutiert und debattiert. Die Verfassungskommission sprach sich für die Beibehaltung von 180 Mitgliedern aus. Die SP ist der Meinung, dass an dieser Zahl aus folgenden Gründen festgehalten werden soll:

Das Demokratieverständnis sei ganz wichtig und mit 180 Mitgliedern ist das Mitspracherecht breiter abgestützt. Die vielgestaltige Struktur des Kanton St.Gallen mit seiner geografischen Ausdehnung und den grossen Unterschieden zwischen Stadt- und Landgebieten sowie den Wirtschaftsräumen gilt es zu beachten. Es sei der SP wichtig, dass auch Rand- und Landregionen entsprechend Vertreter abordnen können. Dies sei mit der bisherigen Zahl von Parlamentsmitgliedern eher gewährleistet.

Grössere Kommissionen ermöglichen eine vielfältigere Diskussion und die Belastung der einzelnen Mitgliedern ist geringer.

Trotz der grossen Mitgliederzahl sei der Kantonsrat ein effizientes Parlament.

Die finanziellen Argumente dürfen nicht so schwer gewichtet werden, dass es ausschlaggebend für eine Verkleinerung ist.

Sie weist auf die Bedeutung der Wahlkreise im Werdenberg und Sarganserland hin.

Die SP sei für Beibehaltung von 180 Mitgliedern.

Denoth-St.Gallen spricht im Namen der **Grünen und EVP**. Die Verfassungsinitiative der FDP sei abzulehnen. Die Frage, ob der Kantonsrat verkleinert werden soll, sei in den letzten Jahren in verschiedener Zusammensetzung des Kantonsrates diskutiert worden: Zuerst in der Verfassungskommission, in der April-Session 2000 anlässlich der 1. Lesung der Kantonsverfassung und schliesslich am 25. April 2005 bei der Beratung des Berichtes über die Zahl der Mitglieder der Regierung und des Kantonsrates sowie der Durchführung der Departementsreform. Es könne festgestellt werden, dass die Debatte über die Zahl der Kantonsräte mehrmals diskutiert wurde. Aus Sicht der Grünen und der EVP ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die eine Verkleinerung des Kantonsrates stützen würden, insbesondere auch deshalb nicht, weil der Parlamentsbetrieb effizient und

kostengünstig ist. Er stellt fest, dass die Effizienz und die Kosten nicht von der Grösse abhängig sind. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton St.Gallen diesbezüglich gut da. Es gibt kleinere Parlamente, die wesentlich mehr kosten. Bevölkerungsmässig ist der Kanton St.Gallen der fünftgrösste Kanton in der Schweiz. Je Einwohner kostete das Parlament im Jahr 2001 Fr. 1.82 (an viertletzter Stelle der Kantonsrangliste). Der Durchschnitt liegt bei Fr. 4.13.

Staatspolitische Gründe seien natürlich wichtiger. Er weist auf die regionalpolitischen und kulturellen Unterschiede im Ringkanton St.Gallen hin. Mit einer Verkleinerung des Kantonsrates wird es rein rechnerisch für kleinere Gemeinden und Parteien schwieriger, Mandate zu erringen. Die Wahlkreise Werdenberg und Sarganserland müssten zusammengelegt werden. Fazit: Aus föderalistischen und staatspolitischen Gründen lehnen Grüne und EVP die Verkleinerung des Kantonsrates ab.

Schliesslich gebe es auch eine Grenze für ein Milizparlament bezüglich zeitlicher Belastung und der Verfügbarkeit zu beachten. Als Beispiel diene der Kanton Aargau. Er führt als weiteres Beispiel die Stadt St.Gallen auf. Der Schulrat der Stadt St.Gallen hatte ursprünglich 40 Sitze, wurde dann auf 11 Sitze reduziert. Weil die Belastung der einzelnen Mitglieder auf 2 – 3 Tage je Woche gestiegen ist, haben sich kaum mehr geeignete Kandidaten finden lassen. Als Folge davon wird demnächst darüber abgestimmt, ob der Schulrat aufgelöst und durch eine reine Verwaltungslösung ersetzt wird.

In der Verfassungsrevision herrschte bezüglich Wahlkreiseinteilung der Grundsatz, dass Erfahrungen während zwei Amtsdauern gesammelt werden sollten, ohne dass an der Wahlkreiseinteilung Änderungen vorgenommen werden. Nach Rechtsprechung des Bundesgericht wird bei Proporzahlen ein Quorum von maximal 10 Prozent verlangt, was zu einer Zusammenlegung der Wahlkreise Werdenberg und Sarganserland führen würde.

Zudem würde das geltende Zuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff zu verfassungswidrigen Verwerfungen führen, so dass ein anderes Zuteilungsverfahren, z.B. die doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung nach Dr. Pukelsheim zur Diskussion gestellt werden müsste.

Aus diesen Gründen lehnen EVP und die Grünen die Verkleinerung des Kantonsrates ab.

Breitenmoser-Waldkirch gibt die Gedanken der **CVP**-Mitglieder bekannt: Unser Kanton St.Gallen ist einzigartig in seiner Ringform und in seiner Vielgestaltigkeit. Die unterschiedlichen Regionen weisen unterschiedliche eigene politische Kulturen auf. Diese Regionen müssen weiterhin repräsentant sein.

Die Abnahme des politischen Interesses und Wissens in der Bevölkerung ist alarmierend und dieser Trend setzt sich fort. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger kehren der Politik den Rücken zu. Weshalb können wir nicht näher beim Bürger politisieren? Bürgernahe Politik könnte politisches Interesse beim Bürger wecken. Mit der Verkleinerung des Parlaments leisten wir der Entpolitisierung weiterhin Vorschub.

Der parlamentarische Prozess lebt weitgehend von parlamentarischen Vorstössen, obschon einige davon überflüssig sind. Um diese überflüssigen Vorstösse zu reduzieren, müssen andere Wege gesucht werden, damit die Verwaltung wirkungsvoll entlastet werden kann. Eine Parlamentsverkleinerung ist nicht die richtige Lösung.

In unserem Parlament treffen wir auf eine generationenübergreifende berufliche Vielfalt. In den Kommissionen sind Experten und Kenner ihres Fachs vertreten. Mit einer Verkleinerung des Parlaments wird das Parlament gegenüber der Regierung geschwächt und die Meinungsvielfalt sowie das Expertenwissen in den Kommissionen wird abnehmen.

Bezüglich Fahrplan zur Initiative wird gebeten, die Basisarbeit der Parteien in Bezug auf die Suche nach Kandidierenden für die Kantonsratswahlen zu berücksichtigen.

Die CVP kann einer Verkleinerung des Parlaments grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Dietsche-Kriessern erklärt im Namen der Fraktionsmitglieder, dass die **SVP** grundsätzlich die Stossrichtung der FDP-Initiative unterstütze. Die Initiative geht aber aus Sicht der SVP zu wenig weit. Sie wird als erster Schritt in einer seit Jahren geforderten Parlaments- und Verwaltungsreform verstanden. Wie von den Gästen aus dem Kanton Aargau gehört, ist eine Verwaltungsreform bei der Verkleinerung des Parlaments zwingend notwendig. Eine Parlamentsreform ist auch möglich ohne Verkleinerung, umgekehrt sei es doch eher schwierig. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion äusserten sich kritisch im Bezug auf die Vertretung von Randregionen im Rat nach dessen Verkleinerung. So stehen eventuelle Zusammenschlüsse von Wahlkreisen klar zur Diskussion. Nach Ausführungen der Initianten und in der Vorlage wird von Einsparungen von rund einer halben Million gesprochen. Aus Sicht der SVP, die ja fürs Sparen einsteht, bringt eine Verkleinerung des Kantonsrates keine grossen Einsparungen, da in Zukunft gleich viele Kommissionen besetzt werden müssen. Wie schon in vergangenen Jahren gefordert, wird die SVP auch heute einen Antrag zwecks Verkleinerung der Regierung stellen.

Mächler-Zuzwil bringt als Kantonalparteipräsident der FDP, welche die Initiative lanciert hat, einige Anmerkungen an.

Es ist gesagt worden, dass die Diskussion um die Grösse des Kantonsrates schon mehrmals geführt wurde. Es stimmt, dass zwischen Experten und Kantonsräten schon viel darüber diskutiert wurde. Aber die Diskussion im Volk habe noch nie stattgefunden. Deshalb sei es absolut legitim, diese Frage dem Volk vorzulegen.

Er plädiert dafür, die emotionale Haltung abzulegen, die entstehen kann, wenn man selber betroffen ist.

Insbesondere die CVP habe gesagt, eine Reduktion sei nicht möglich, weil St.Gallen ein Sonderfall sei. Auch der Kanton Aargau ist sehr heterogen zusammengesetzt, hat verschiedene Regionen, genauso wie in der südlichen Nachbarschaft der Kanton Graubünden mit seinen vielen Regionen und drei Sprachen. Er appelliert dafür, die Optik zu öffnen und die Meinung zu revidieren, der Kanton St.Gallen sei derart etwas Eigenes und in der ganzen Schweiz gäbe es nichts Vergleichbares. Die Zusammensetzung als Ringkanton ist tatsächlich eine Besonderheit in der Schweiz, aber auch andere Kantone haben ihre regionalen Besonderheiten.

Die Frage Werdenberg-Sarganserland ist ganz entscheidend. Er kritisiert die Formulierung in der Botschaft "wahrscheinlich" oder "man sollte". Diese Unsicherheit könne dem Volk so nicht überlassen werden. Entweder werde das Quorum von 10 Prozent erfüllt oder nicht. Entsprechend sei durch die Regierung bezüglich Zusammenlegung von Werdenberg und Sarganserland eine klare Aussage zu machen. Das Zusammenlegen von Wahlkreisen ist nur eine Möglichkeit. Der doppelte Pukelsheim wäre eine Alternative, wenn das 10-Prozent-Quorum nicht erreicht wird. Der Kanton Aargau hat im Hinblick auf möglichen Widerstand nicht zusammengelegt, aber den doppelten Pukelsheim eingeführt. In der Initiative sei nie die Rede gewesen von einer Zusammenlegung von Sarganserland und Werdenberg.

Er weist auf die Initianten der Parlamentsverkleinerungen in anderen Kantonen hin: SVP im Kanton Solothurn, SP im Kanton Graubünden. Es gebe also auch in anderen Parteien Sympathien für Verkleinerungen. Das Volk wird entscheiden.

Güntzel-St.Gallen ist sich sicher, dass das Bundesgericht ein Quorum von 11 Prozent kaum für unzulässig erklärt.

Laut **Kathrin Hilber** geht die Regierung davon aus, dass die Abstimmung, sofern es nicht zu einem Gegenvorschlag kommt, am nächst möglichen Termin durchgeführt wird.

Bekanntlich ist die Motion Denoth aus Rücksicht auf dieses Geschäft noch nicht behandelt worden. Wenn auf 120 Mitglieder reduziert wird, bekommt die Diskussion über die Berechnungsmethode ein anderes Gewicht. Dies wird im Begriff "wahrscheinlich" ausgedrückt.

Bei beiden Parlamentsgrössen gibt es Vor- und Nachteile. Die Regierung hat sich aus staatspolitischen Gründen und aus dem Demokratieaspekt entschieden, die Initiative abzulehnen.

Markus Bucheli informiert über das Vorgehen. Wenn der Kantonsrat im Sinn der Regierung auf einen Gegenvorschlag verzichtet, erfolgt eine einzige Lesung im Kantonsrat. Anschliessend kann die Abstimmung angesetzt werden. Wenn der Kantonsrat zum Schluss kommt, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, muss er die Regierung beauftragen, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Diese Vorlage braucht dann eine erste und zweite Lesung, was zu einer grösseren Verzögerung der Volksabstimmung führen würde.

Das Bundesgericht hat im wegleitenden Entscheid zum natürlichen Quorum festgehalten, dass die 10-Prozent-Grenze anzustreben ist. Im Gegensatz dazu ist beim direkten Quorum, der sogenannten Sperrklausel, die Grenze zwingend einzuhalten. Das natürliche Quorum wird wie folgt berechnet:

100 Prozent : (Anzahl Sitze im Wahlkreis + 1)

Dies bedeutet für die Wahlkreise Werdenberg und Sarganserland mit 9 Mandaten, dass sie genau auf der 10-Prozent-Grenze liegen (100 % : 10). Deshalb besteht nach bundesgerichtlicher Praxis im Moment keine zwingende Notwendigkeit für eine Wahlkreisreform. Wenn aber im Rahmen der weiteren Bevölkerungsentwicklung die Zahl der Mandate in den Wahlkreisen Werdenberg und Sarganserland sinken sollte, wäre das natürliche Quorum nicht mehr eingehalten.

Nach **Grämiger-Bronschhofen** hätte das Bundesgericht erhebliche Probleme, in einem Beschwerdefall eine Wahlkreisänderung durchzusetzen, da die Wahlkreise in der Kantonsverfassung festgeschrieben sind. Allenfalls könnte es ein anderes Wahlsystem vorschreiben.

Imper-Heiligkreuz betont, dass die Wahlkreiseinteilung im St.Galler Oberland ein sehr emotionales Thema sei. Wie auch immer die Abstimmung ausfällt, so sollen die Wahlkreise beibehalten werden.

Güntzel-St.Gallen erklärt, dass es bei der Information der Bevölkerung wichtig sei, zu erwähnen, dass aufgrund der heutigen Bevölkerungsstruktur und unter Beachtung des Bundesgerichtsentscheides bei einer Zustimmung zur Initiative nicht zwingend eine Anpassung der Wahlkreise notwendig ist. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung kann dies aber in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Markus Bucheli berichtet, das Bundesgericht habe beim Kanton Aargau nach Überschreitung der 10-Prozent-Grenze das Wahlsystem als bundesverfassungswidrig erklärt und hinzugefügt: "Da die verfassungsmässige Lage mit einer Gutheissung der Beschwerde nicht wiederhergestellt werden kann, sind die zuständigen Kantonsbehörden in einem Apellentscheid aufzufordern, im Hinblick auf die übernächste Parlamentswahl eine verfassungsmässige Wahlordnung zu schaffen." Wie diese der Kanton Aargau umsetzen will, sei es durch Veränderung der Wahlkreise oder durch Änderung des Zählverfahrens, ist den kantonalen Behörden überlassen.

3.3. Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Der Präsident geht die Botschaft und den Entwurf der Regierung ziffern- und artikelweise durch.

2.2 Beratungen über die Gesamtrevision der Kantonsverfassung

Steiner-Kaltbrunn erklärt, dass sie gegen die Kantonsverfassung war, weil mit der Zusammenlegung der Bezirke See und Gaster die Vertretung vom Gaster nicht mehr im bisherigen Mass gewährleistet war. Bei einer Verkleinerung des Parlaments wäre mit einer weiteren Reduktion zu rechnen. Sie befürchtet gar, dass der Gaster künftig gar nicht mehr vertreten sei und fordert, dass die einzelnen Regionen mit ihren unterschiedlichen Interessen weiterhin angemessen im Parlament vertreten sein müssen.

Kathrin Hilber führt aus, dass die politische Vertretung nicht geändert habe. Die Parteien hätten es mit der Listengestaltung in der Hand, die Regionen zu berücksichtigen.

Güntzel-St.Gallen berichtet, dass bei getrennter Berechnung von Stadt und Landgemeinden im Wahlkreis St.Gallen bei den Kantonsratswahlen 2004 nur sehr geringe Abweichungen aufgetreten wären. Er weist darauf hin, dass die Kantonsverfassung heute nicht zur Diskussion stehe, sondern nur die Initiative zur Verkleinerung des Kantonsrates.

Mächler-Zuzwil erklärt, dass für die Regionenvertretung primär die Wahlkreiseinteilung und nicht die Grösse des Parlaments entscheidend sei. Bei der Vertretung der kleinen Gemeinden innerhalb des bestehenden Wahlkreises könne es durchaus Veränderungen geben. Aber bereits heute brauche es für eine erfolgreiche Kandidatur einen Bekanntheitsgrad über die Gemeindegrenze hinaus. Ausnahmen seien nur in den grossen Gemeinden möglich. Zudem sei die Listengestaltung von entscheidender Bedeutung. Im Wahlkreis Toggenburg hatte die FDP mit drei Listen sichergestellt, dass das Neckertal weiterhin vertreten ist. Die Parteien hätten es mit der Listengestaltung in der eigenen Hand, regionale Politik zu betreiben.

Jud-Schmerikon ist nicht gleicher Meinung wie Marc Mächler. Er hat die gleiche Feststellung gemacht, wie Marianne Steiner. Aufgrund der Sitzverteilung bei 120 Mitgliedern hätten sich die bevölkerungsstarken Gemeinden ihre Vertretung sichern können und die Landregionen hätten noch mehr Mühe, eine angemessene Vertretung ihrer Interessen auf kantonaler Ebene sicherzustellen. Er befürchtet eine Gewichtsverschiebung zu Lasten der finanziell und bevölkerungsschwächeren Gemeinden.

Schneider-Rüthi fügt hinzu, dass auch die Jungen bei einem auf 120 Mitgliedern verkleinerten Parlament praktisch keine Wahlchancen mehr hätten, es sei denn ein Senkrechtstarter habe einen grossen Bekanntheitsgrad in der ganzen Region. Zudem sei auffällig, dass im verkleinerten Parlament des Kantons Aargau viele ältere Damen und Herren vertreten seien. Bei 120 Mitgliedern wird der Wahlkampf heftiger und teurer.

Denoth-St.Gallen führt aus, dass bei einer Annahme der Initiative durch das Volk der von ihm eingereichten Motion zugestimmt werden müsse, damit das Sitzverteilungsverfahren auf die kommenden Wahlen hin überprüft wird.

Imper-Heiligkreuz teilt die Befürchtung von Marianne Steiner. Bei der Betrachtung der Gewählten aus den Landgemeinden fällt auf, dass es vielfach Leute aus der Verwaltung sind.

Widmer-Wil erkundigt sich, auf welche Grundlagen sich die Aussage stütze, der Kantonsrat sei besonders effizient. Sind dabei die in der Zwischenzeit verkleinerten Parlamente bereits berücksichtigt? Er vermisst das aktuelle Zahlenmaterial zu dieser wichtigen Aussage.

Markus Bucheli erklärt, dass die zitierten Aussagen aus dem Kreis des Kantonsrates, insbesondere aus der Verfassungskommission stammen. Die aktuellen Kosten können dem Budget entnommen werden. Im interkantonalen Vergleich konnte festgestellt werden, dass z.B. die Dauer der Beratungen eines Geschäfts im Kantonsrat St.Gallen eher kurz ist. Dabei ist berücksichtigt, dass der Kanton St.Gallen das Sessionssystem kennt, was beispielsweise im Kanton Aargau oder im Kanton Zürich nicht der Fall ist. Konkrete Zahlen liegen dem Sprechenden aber nicht vor.

Kathrin Hilber weist darauf hin, dass verschiedene Bausteine zur Effizienz beitragen. St.Gallen als grosser Kanton werde oft um sein kostengünstiges Parlament, das mit relativ wenigen Sitzungstagen auskommt, beneidet.

Grämiger-Bronschhofen erklärt, dass die Argumente für und wider die Initiative auf dem Tisch liegen, wobei das finanzielle Argument der FDP gestrichen werden könne, weil der versprochene Spareffekt nicht ehrlich sei.

3.1 Argumente des Initiativkomitees

Dietsche-Kriessern erkundigt sich, wie die Zahl von 120 Mitgliedern zustande gekommen ist.

Mächler-Zuzwil erklärt, dass eine Zahl wie 120, 140 oder 110 arbiträr sei. Es gebe keine wissenschaftlich exakte Zahl, die für ein Parlament optimal ist. Bereits in der Verfassungsdiskussion sei die Zahl 120 verwendet worden und auch im Massnahmenpaket 04 sei über diese Zahl diskutiert worden. Deshalb wurde bei der Initiative diese Zahl übernommen. Angestrebt werde eine deutliche Reduktion.

Breitenmoser-Waldkirch erkundigt sich nach Erfahrungszahlen, wie sich die Zahl der parlamentarischen Vorstösse in den letzten Jahren entwickelt haben. [Anmerkung: Die Übersicht liegt diesem Protokoll bei.]

Mächler-Zuzwil ist überzeugt davon, dass eine Verkleinerung des Parlaments eine gewisse Reduktion von parlamentarischen Vorstössen bewirkt.

Jud-Schmerikon findet es problematisch, nach eineinhalb Jahren Erfahrung im Kanton Aargau schon fundierte Aussage zu machen, was diese Reduktion gebracht habe. Die Erfahrungen lassen gewisse Erkenntnisse zu, sie seien aber noch zu frisch, um beurteilen zu können, ob dies der richtige oder der falsche Weg ist. Es habe sich noch zu wenig eingespielt, um die Konsequenzen für das Parlament, die Regierung und das Volk wirklich fundiert abschätzen zu können. Sein Fazit aus den Darstellungen der Vertretung des Kantons Aargau fällt ernüchternd aus: Es kostet mehr, es gibt mehr Verwaltung und es ist weniger bürgernah.

3.2 Stellungnahme der Regierung

Steiner-Kaltbrunn greift die Einsparungsmöglichkeit beim Taggeld von Fr. 330'000.— auf (bei Beibehaltung der bisherigen Ansätze). Sie möchte wissen, ob es bereits Berechnungen mit dem erhöhten Taggeld gebe.

Kathrin Hilber weist darauf hin, dass die Botschaft im August 2006 verfasst wurde und die Änderungen der Taggelder damals noch nicht beschlossen waren. Es werde aber versucht, das gewünschte Zahlenmaterial einzuholen und dem Protokoll beizulegen.

Mächler-Zuzwil erachtet den Zeitpunkt der Inkraftsetzung als zentralen Punkt. Bei einer Annahme der Initiative durch das Volk muss sich das Parlament Zeit nehmen, um über eine Parlamentsreform zu diskutieren. Deshalb wäre ein Inkraftsetzen auf den 1. Januar

2008 nicht möglich. Ausserdem sei die Kandidatensuche für die Kantonsratswahlen bereits im Gange. Auch deshalb sei eine Einführung auf 2008 nicht möglich.

Baumgartner-Flawil erinnert daran, dass bei der Verfassungsdiskussion festgehalten wurde, dass während den ersten zwei Amtsdauern Erfahrungen zum ganzen Prozedere gesammelt werden sollen. Bei einer Annahme der Initiative müsse dem Parlament genügend Zeit eingeräumt werden, um auf die Verkleinerung zu reagieren. Die Parteien würden sonst in Zeitnot geraten.

Denoth-St.Gallen schlägt vor, in der Botschaft zu erwähnen, dass eine allfällige Verkleinerung erst im übernächsten Wahlgang zum Tragen komme.

Kathrin Hilber legt dar, dass die Regierung für die Terminierung zuständig ist. Entschieden sei noch nicht.

Sie fügt hinzu, dass die Initiative eine Verkleinerung des Parlaments mit Sparen in Verbindung bringe und erklärt, dass nur dann verkleinert und gespart werden könne, wenn sonst nichts geändert werde. Wenn verkleinert werde und gleichzeitig ständige Kommissionen aufgebaut und Parlamentsdienste ausgebaut werden, brauche es Reformen und dann werde es teurer, wie dies der Kanton Aargau aufgezeigt. Die Regierung sei davon ausgegangen, dass die Initiative vom Status quo bezüglich Arbeitsmethodik ausgehe. Wenn die Initiative eine Parlamentsreform einbezogen hätte, wäre es für die Regierung klar gewesen, dass dies nicht innerhalb eines Jahres möglich ist.

Dietsche-Kriessern verlangt, wenn die Einführung im Jahr 2012 erfolgen sollte, sowohl eine Parlaments- als auch eine Regierungsreform.

Bärlocher-Bütschwil möchte wissen, wie denn dem Volk erklärt werden solle, dass der Volkswille erst nach fünf Jahren umgesetzt werde.

Mächler-Zuzwil wehrt sich gegen die Unterstellung, die Initiative sei nur eine Sparübung. Die FDP habe nie gesagt, dass der Spareffekt das zentrale Argument sei. Das Sparen sei nur eines von fünf Argumenten der Initianten.

Aufgrund der Liste mit den verkleinerten Parlamenten dauerte die Phase der Umsetzung überall länger als ein Jahr. Im Hinblick auf die Wahlen, die bereits ein Jahr nach der Initiativabstimmung stattfinden, könne die Inkraftsetzung durchaus später sein.

Grämiger-Bronschhofen nimmt es Wunder, ob es im Sinne der Initianten sei, wenn die Umsetzung erst fünf Jahre später erfolge. Es wäre schlicht nicht verständlich für das Volk, wenn es im März der Verkleinerung zustimmt und ein Jahr später wären trotzdem 180 Mitglieder zu wählen.

Imper-Heiligkreuz wünscht eine Erklärung der FDP, ob sie eine Sparübung machen wolle. Dann sei nur eine Verkleinerung möglich. Oder will sie eine Parlamentsreform anstreben? Dann sei der erforderliche Zeitraum zu gewähren.

Laut **Mächler-Zuzwil** ist die FDP nicht zwingend der Meinung, es brauche eine Parlamentsreform. Aber die Diskussion müsse geführt werden, wenn das Volk der Verkleinerung zustimmt. Um diese Diskussion führen zu können, brauche es die notwendige Zeit und die notwendige Analyse. Wenn heute schon alle der Meinung wären, bei 120 Mitgliedern brauche es keine Parlamentsreform, könne die Verkleinerung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden.

Bärlocher-Bütschwil stellt die Frage, was dagegen spreche, wenn das Volk für 120 Mitglieder stimmen würde, die Wahl im Jahr 2008 entsprechend durchzuführen und anschliessend im verkleinerten Parlament die Frage der Parlamentsreform zu diskutieren.

Mächler-Zuzwil findet es nicht fair, diese Frage erst im neuen, verkleinerten Parlament zu klären.

Gabriela Küpfer führt zum interkantonalen Vergleich aus, dass die Zeit von der Abstimmung bis zur Inkraftsetzung in allen betroffenen Kantonen drei bis fünf Jahre dauerte.

Markus Bucheli erklärt, dass es bei der Volksabstimmung einzig um die Zahl der Parlamentsmitglieder gehe. Sobald Erwägungen ins Spiel kommen sollten, die für den Volksentscheid von Bedeutung sein könnten, wäre es kritisch, im Frühling abstimmen zu lassen und anschliessend Nachfolgemaassnahmen zu treffen. Wenn der Kantonsrat die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnt, ordnet die Regierung ohne Weiteres die Volksabstimmung an (Art. 48 Abs. 2 RIG).

Mächler-Zuzwil teilt mit, dass es nicht Absicht der Initiative sei, an den Wahlkreisen herumzuschrauben. Wie sich der Kantonsrat organisiert, stehe in seiner eigenen Kompetenz. Das Volk müsse darüber nicht befinden.

Güntzel-St.Gallen resumiert die vorangegangene Diskussion: 1. Eine Anpassung der Wahlkreise ist wegen der Initiative nicht nötig. 2. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Bevölkerungsveränderung insbesondere in den Wahlkreisen Werdenberg und Sarganserland mittelfristig eine Anpassung zur Folge haben kann, wobei auch das Sitzzuteilungsverfahren eine Rolle spielt.

Jud-Schmerikon glaubt, es sei ein Fehler, wenn jetzt dem Volk die Frage nach 120 oder 180 Mitglieder gestellt werde, ohne darauf hinzuweisen, welche möglichen Konsequenzen eine Verkleinerung des Parlaments auch noch haben kann. Er wünscht, dass dem Kantonsrat vom Departement des Innern die möglichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Ebenso soll der Zeitbedarf der anderen Kantone für die gründliche Prüfung dieser Fragen angegeben werden. Er wolle dem Volk nicht die Katze im Sack verkaufen. Die Gefahr bestehe, dass das Volk mit dieser Zahl 120 gelockt werde, weil dies einfacher, schlanker, eleganter und günstiger sei. Nachher stelle man fest, dass bei der Realisierung die Widerhaken zum Vorschein kommen.

Baumgartner-Flawil warnt vor Schnellschüssen. Man solle die Sache sauber und sachlich auf den Tisch legen und nachher Strategien festlegen.

Kathrin Hilber erklärt, dass die Regierung die Aufgabe hatte, zur Initiative Stellung zu nehmen. Sie hat in Abwägung der Vor- und Nachteile empfohlen, die Initiative abzulehnen. Wenn jetzt noch ein Auftrag erteilt wird, Überlegungen zu einer Parlamentsreform anzustellen, so sei dies ein völlig anderes Geschäft.

Markus Bucheli führt aus, dass nach RIG ausschliesslich diese Initiative in der Form eines ausformulierten Entwurfs zur Diskussion stehe. Rechtlich gesehen könne man diese Initiative zur Abstimmung bringen und umsetzen, ohne irgendwelche weiteren Schritte zu unternehmen. Man müsse rechtlich gesehen weder eine Parlamentsreform noch eine Wahlkreisänderung durchführen, sondern es sei jetzt lediglich die Frage "120 Mitglieder?" mit Ja oder Nein zu beantworten. Wenn der Kantonsrat die Initiative in der Novembersession im Sinn des Antrags der Regierung ohne Gegenvorschlag ablehnt, ist die Regierung verpflichtet, ohne Weiteres die Volksabstimmung anzuordnen. Bei einem Gegenvorschlag würde sich das ganze Verfahren um ein Jahr verlängern und die Abstimmung fände später statt. Eine allfällige Parlamentsreform sei nicht Sache der Regierung, sondern laufe über das Präsidium des Kantonsrates.

Wittenwiler-Krummenau stellt fest, dass gewisse organisatorische Schwierigkeiten auftreten könnten, wenn die Reduktion bereits 2008 in Kraft gesetzt würde.

Widmer-Wil macht darauf aufmerksam, dass man bei einer Einführung im Jahr 2012 immer noch im zeitlichen Rahmen der anderen Kantone, die zwischen drei und fünf Jahren für die Umsetzung benötigten, liege. Er wünscht eine vertiefte Analyse über die Kantone mit Parlamentsreform, mit Angaben über das Ausmass und die Einsparungen bzw. Mehrkosten. Zahlen über den Kanton Luzern mit 6 Jahren Erfahrung wären wohl aussagekräftiger als jene vom Kanton Aargau.

Güntzel-St.Gallen erwidert, dass der Kanton Luzern als erstes angefragt wurde. Die Antwort sei gewesen, dass niemand mehr im Parlament vertreten sei, der dem Rat auch vor seiner Verkleinerung angehört habe. Falls jetzt ein Antrag auf Gegenvorschlag gestellt und angenommen werde, müsse die Regierung oder die Verwaltung gewisse Abklärungen treffen. Aber die geforderten Zusatzberichte können nur erfüllt werden, wenn ein Gegenvorschlag beschlossen wird.

| Konsultativabstimmung | Für 2008 | Für 2012 | Enth. |
|---|-----------------|-----------------|--------------|
| Soll das Parlament - in der Annahme, dass bei der Abstimmung im März 2007 der Verkleinerung des Kantonsrates zugestimmt wird – bereits im Jahr 2008 oder erst ab 2012 mit 120 Mitgliedern gewählt werden? | 5 | 5 | 7 |

3.3 Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Dietsche-Kriessern stellt im Namen der SVP den Antrag, die Kommission solle eine Kommissionsmotion mit folgendem Wortlaut einreichen: "Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Botschaft im Zusammenhang mit der Initiative zur Verkleinerung des Kantonsrates zu unterbreiten, welche die Verkleinerung der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder und eine umfassende Verwaltungsreform vorsieht. Begründung: Eine einseitige Verkleinerung des Parlaments ist nicht konsequent."

| Abstimmung | Ja | Nein | Enth. |
|--|-----------|-------------|--------------|
| über Antrag der SVP-Delegation auf Kommissionsmotion | 3 | 13 | 1 |

4. Antrag

Der Präsident stellt den Antrag der Regierung auf Ablehnung der Verfassungsinitiative bei gleichzeitigem Verzicht auf einen Gegenvorschlag zur Diskussion.

Wittenwiler-Krummenau möchte die Wörter "wird abgelehnt" ändern in "wird zur Annahme empfohlen".

Markus Bucheli erklärt, dass in diesem Fall der Beschluss des Kantonsrates wie folgt heissen würde: «Der Verfassungsinitiative "Verkleinerung des Kantonsrates" wird zugestimmt» und Ziffer 2 würde wegfallen.

| Abstimmung | Ja | Nein | Enth. |
|--|-----------|-------------|--------------|
| Wer will die Initiative zur Annahme empfehlen? | 4 | 12 | 1 |

| Abstimmung | Ja | Nein | Enth. |
|---|-----------|-------------|--------------|
| Wer will auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative verzichten? | 17 | 0 | 0 |

Somit bleibt der Beschluss gemäss Antrag der Regierung bestehen.

Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

4. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Das Departement des Innern wird beauftragt, eine Medienmitteilung zu verfassen. Sie wird dem Protokoll beigelegt.

Der Präsident dankt für die engagierte Mitarbeit und dem Departement für die zusätzlich zur Verfügung gestellten Unterlagen.

St.Gallen, 10. November 2006

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Karl Güntzel

Der Protokollführer:

Jörg Steiner